

SPD-Besuch in Pflegeeinrichtungen

Bundestagsabgeordnete Birgit Malecha-Nissen hörte sich Sorgen und Nöte der Beschäftigten an



Christa Wetzel (sitzend von links), Margrit Baasch, Rolf Harbs, Alita Dollase sowie Ellen Guscharzek (stehend von links) hatten Besuch von Adolf Popall (bpa) und der Bundestagsabgeordneten Birgit Malecha-Nissen in der Tagespflegeeinrichtung von Petra Knees und Harald Jahnecke. Foto gme

Neumünster. Lob und Protestbekundungen gab es für die SPD-Bundestagsabgeordnete Birgit Malecha-Nissen bei ihrem Informationsbesuch in verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Neumünster. Sehr zufrieden ist man dort mit den Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes auf teilstationäre und stationäre Leistungsangebote. Kräftige Ablehnung gab es hingegen für die Errichtung einer Pflegekammer.

Von der vollstationären Einrichtung Haus Schleusberg bis zur Tagespflegeeinrichtung von Harald Jahnecke und Petra Knees, die derzeit zwölf Tagesgäste haben – der Bundestagsabgeordneten Malecha-Nissen wurde die ganze Pflege-Bandbreite vorgestellt bei ihrem Besuch in Neumünster.

Die Abgeordnete für den Wahlkreis Neumünster-Plön arbeitet im Bundestag für den Ausschuss Verkehr und digitale Infrastruktur. „Pflege geht jeden an. Ich selbst habe eine demente Schwiegermutter. Es ist wichtig, dass die Politik mit dem Pflegestärkungsgesetz nicht stehen bleibt“, so die SPD-Frau.

Positiv habe sich das Gesetz sowohl für die stationäre als auch für die Tagespflege ausgewirkt. „Das Gesetz ist flexibler und auf die Bedarfe der älteren Menschen besser ausgerichtet“, so Kiel-Geschäftsstellenleiter Franz Dettinger vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa). Man müsse aber an mehr Tagespflegeeinrichtungen arbeiten.

„Wir wollen keine Pflegekammer“, so Adolf Popall, Landesgeschäftsstellenleiter des bpa. Er sehe keine konkreten Vorteile, im Gegenteil: „Die Landespolitik zieht sich mit der Einrichtung einer solchen Kammer aus der Verantwortung, und die Pflegekräfte dürfen am Ende alles selbst bezahlen.“

Popall schlug vor, stattdessen künftig Pflegekräftevertreter in den Entscheidungsprozess der bestehenden Gremien wie dem Landespflegeausschuss mit einzubeziehen. In diesen Gremien könnten die Pflegekräfte dann an einer Bundesverfassung mitarbeiten, in der Rechte und Pflichten der Pflegekräfte festgeschrieben werden. Malecha-Nissen wollte sich nicht zur Pflegekammer positionieren, aber die Anregungen an die dafür zuständige Landespolitik weiterleiten.gme